



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Roland Magerl, Markus Bayerbach AfD**
vom 11.06.2021

Sozialhilfe- und Grundsicherungsbetrug in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Menschen bezogen in Bayern Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich sowie nach Art und Höhe der Sozialhilfeleistungen auflisten)? 4
- 1.2 Wie viele Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beziehen in Bayern Sozialhilfe nach SGB XII von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich und nach jeweiliger Staatsbürgerschaft sowie Art und Höhe der Sozialhilfeleistung auflisten)? 4
- 1.3 Wie viele Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft bezogen in Bayern Sozialhilfe nach SGB XII von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich und nach Herkunft sowie Art und Höhe der Sozialhilfeleistungen auflisten)? 5

- 2.1 Wie viele Menschen bezogen in Bayern Grundsicherung nach dem SGB II von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich sowie nach Art und Höhe der Grundsicherungsleistung auflisten)? 5
- 2.2 Wie viele Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bezogen in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Staatsbürgerschaft sowie Art und Höhe der Grundsicherungsleistung auflisten)? 5
- 2.3 Wie viele Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft bezogen in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Herkunft sowie Art und Höhe der Grundsicherungsleistung auflisten)? 5

- 3.1 Wie oft kamen Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII in Bayern von 2015 bis heute nicht ihrer Pflicht zur Auskunft nach § 117 SGB XII nach (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich und nach Art der unterlassenen Pflicht zur Auskunft auflisten)? 6
- 3.2 Wie oft kamen Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII ausländischer Herkunft in Bayern von 2015 bis heute nicht ihrer Pflicht zur Auskunft nach § 117 SGB XII nach (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich nach Staatsbürgerschaft und Art der unterlassenen Pflicht zur Auskunft auflisten)? .. 6
- 3.3 Wie oft kamen Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII in Bayern mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft von 2015 bis heute nicht ihrer Pflicht zur Auskunft nach § 117 SGB XII nach (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich nach Herkunft und Art der unterlassenen Pflicht zur Auskunft auflisten)? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 4.1 Wie oft fanden durch die Träger der Sozialhilfe Überprüfungen nach § 118 SGB XII bei Sozialhilfeempfängern nach SGB XII in Bayern von 2010 bis heute statt (bitte die Anzahl Überprüfungen jährlich und nach Grund der Überprüfung auflisten)? 6
- 4.2 Wie oft fanden durch die Träger der Sozialhilfe Überprüfungen nach § 118 SGB XII bei Sozialhilfeempfängern nach SGB XII mit ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute statt (bitte die Anzahl der Überprüfungen jährlich nach Grund der Überprüfung und Staatsbürgerschaft der überprüften Sozialhilfeempfänger auflisten)? 6
- 4.3 Wie oft fanden durch die Träger der Sozialhilfe Überprüfungen nach § 118 SGB XII bei Sozialhilfeempfängern nach SGB XII mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute statt (bitte die Anzahl der Überprüfungen jährlich nach Grund der Überprüfung und Herkunft der überprüften Sozialhilfeempfänger auflisten)? 6
- 5.1 Wie oft sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II ihren Mitwirkungspflichten nach Kapitel 8 SGB II in Bayern von 2010 bis heute nicht nachgekommen (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich und nach Art der unterlassenen Mitwirkungspflicht auflisten)? 6
- 5.2 Wie oft sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II ausländischer Herkunft ihren Mitwirkungspflichten nach Kapitel 8 SGB II in Bayern von 2010 bis heute nicht nachgekommen (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Staatsbürgerschaft und Art der unterlassenen Mitwirkungspflicht auflisten)? 6
- 5.3 Wie oft sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft ihren Mitwirkungspflichten nach Kapitel 8 SGB II in Bayern von 2010 bis heute nicht nachgekommen (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Herkunft und Art der unterlassenen Mitwirkungspflicht auflisten)? 6
- 6.1 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden auflisten)? 7
- 6.2 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII durch Menschen ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe des finanziellen Schadens jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden sowie der Staatsbürgerschaft der Schädiger auflisten)? 7
- 6.3 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII durch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen der finanziellen Schäden sowie der Herkunft der Schädiger auflisten)? 7
- 7.1 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Grundsicherungsleistungen nach SGB II in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schadens jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden auflisten)? 7
- 7.2 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Grundsicherungsleistungen nach SGB II durch Menschen ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden sowie der Staatsbürgerschaft der Schädiger auflisten)? 7
- 7.3 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Grundsicherungsleistungen nach SGB II durch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen der finanziellen Schäden sowie der Herkunft der Schädiger auflisten)? 7

- 8.1 Wie wird überprüft, ob ausländische Staatsangehörige oder Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft, die Sozialhilfe oder Grundsicherung in Bayern beziehen, im Ausland befindliche und angabepflichtige Vermögen oder Immobilien besitzen, die für die Berechnung der jeweiligen Leistung relevant sein könnten (bitte genau Art und Weise der Überprüfung erläutern)? 7
- 8.2 Wie wird sichergestellt, dass ausländische Staatsangehörige oder Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft, die Sozialhilfe oder Grundsicherung in Bayern beziehen, ihre im Ausland befindlichen Vermögen oder Immobilien angeben, die für die Berechnung der jeweiligen Leistung relevant sein könnten (bitte genau Art und Weise erläutern, insbesondere unternommene Anstrengungen zur Vermeidung von Betrug erläutern)? 8
- 8.3 Was unternimmt die Staatsregierung gegen den Leistungsmissbrauch von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen in Bayern (bitte genau Art der Maßnahmen erläutern)? 8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 19.07.2021

- 1.1 Wie viele Menschen bezogen in Bayern Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich sowie nach Art und Höhe der Sozialhilfeleistungen auflisten)?**
- 1.2 Wie viele Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beziehen in Bayern Sozialhilfe nach SGB XII von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich und nach jeweiliger Staatsbürgerschaft sowie Art und Höhe der Sozialhilfeleistung auflisten)?**

Die Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – in den Jahren 2010 bis 2019 ist aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Neuere bayerische Statistiken liegen der Staatsregierung noch nicht vor.

Die Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Leistungsbezieherinnen und -bezieher wird statistisch nicht ausgewiesen. Lediglich bei den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt werden seit dem Jahr 2017 in den Statistischen Berichten des Landesamtes für Statistik „Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger“ auch die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Die entsprechenden Statistischen Berichte können unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2 eingesehen werden.

Angaben zur Höhe der jeweiligen Sozialhilfeleistungen sind dagegen nicht möglich, da es sich bei den Leistungen der Sozialhilfe um individuelle Leistungen im jeweiligen Einzelfall handelt.

Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Sozialhilfe in Bayern										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
3. Kap.: 1)										
insgesamt	40061	42133	45251	49273	49509	50989	47797	49060	48637	45737
davon										
Nichtdeutsche	3365	3513	3479	3832	4006	4085	4137	4656	4710	4695
4. Kap.: 2)										
insgesamt	91828	98504	106008	114014	117148	122766	122019	125337	126298	126096
davon										
Nichtdeutsche	16231	17511	18473	19602	20942	22748	23853	24769	25639	26207
5.–9. Kap.: 3)										
insgesamt	138941	147180	152138	149575	158809	162468	162996	167682	170422	164635
davon										
Nichtdeutsche	9288	11094	12188	12954	14053	14935	15530	17672	18957	19096

- 1) Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kap.
 2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kap.
 3) Hilfen zur Gesundheit – 5. Kap.
 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kap.
 Hilfe zur Pflege – 7. Kap.
 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – 8. Kap.
 Hilfe in anderen Lebenslagen – 9. Kap.

Quelle: Statistische Berichte des Landesamtes für Statistik „Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger“

1.3 Wie viele Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft bezogen in Bayern Sozialhilfe nach SGB XII von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich und nach Herkunft sowie Art und Höhe der Sozialhilfeleistungen auflisten)?

Für die Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe ist lediglich die bestehende Staatsangehörigkeit (deutsch oder nichtdeutsch) von Belang. Im Falle einer deutschen Staatsangehörigkeit wird daher eine ausländische Herkunft statistisch nicht erfasst.

- 2.1 Wie viele Menschen bezogen in Bayern Grundsicherung nach dem SGB II von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich sowie nach Art und Höhe der Grundsicherungsleistung auflisten)?**
- 2.2 Wie viele Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bezogen in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Staatsbürgerschaft sowie Art und Höhe der Grundsicherungsleistung auflisten)?**
- 2.3 Wie viele Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft bezogen in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II von 2010 bis heute (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Herkunft sowie Art und Höhe der Grundsicherungsleistung auflisten)?**

Entsprechende Daten werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht.

Im Jahr 2020 bezogen in Bayern 397 727 Regelleistungsberechtigte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, darunter 172 730 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2010 waren es 462 952 Regelleistungsberechtigte, darunter 113 488 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Der Statistik „Strukturen der Grundsicherung SGB II – Land Bayern (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)“ (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb) können in der Tabelle 4 unter der Überschrift „4. Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II – Jahreswerte“ die Zahlen für die einzelnen Jahre seit 2010 entnommen werden.

Die durchschnittlichen monatlichen Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft betragen im Jahr 2020 994,22 Euro, im Jahr 2010 828,12 Euro.

Der Tabelle 6 der o. a. Statistik können unter der Überschrift „6. Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften – Jahreswerte“ die durchschnittlichen Zahlungsansprüche einer Bedarfsgemeinschaft aufgegliedert nach den einzelnen Leistungsarten, wie Regelbedarf, Kosten der Unterkunft und Heizung etc., für die einzelnen Jahre seit 2010 entnommen werden.

Eine weitere Aufschlüsselung dieser Daten nach Staatsangehörigkeit wird nicht veröffentlicht.

Der Statistik „Migrationsmonitor – Land Bayern“ (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor) Tabelle 1.2 „Überblick (Zeitreihe) zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis – Bestände“ kann die Zahl der Regelleistungsberechtigten aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit für jeden einzelnen Monat seit Januar 2010 entnommen werden.

Im Falle einer deutschen Staatsangehörigkeit wird eine ausländische Herkunft statistisch nicht erfasst.

- 3.1 Wie oft kamen Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII in Bayern von 2015 bis heute nicht ihrer Pflicht zur Auskunft nach § 117 SGB XII nach (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich und nach Art der unterlassenen Pflicht zur Auskunft auflisten)?**
- 3.2 Wie oft kamen Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII ausländischer Herkunft in Bayern von 2015 bis heute nicht ihrer Pflicht zur Auskunft nach § 117 SGB XII nach (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich nach Staatsbürgerschaft und Art der unterlassenen Pflicht zur Auskunft auflisten)?**
- 3.3 Wie oft kamen Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII in Bayern mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft von 2015 bis heute nicht ihrer Pflicht zur Auskunft nach § 117 SGB XII nach (bitte die Anzahl der Sozialhilfeempfänger jährlich nach Herkunft und Art der unterlassenen Pflicht zur Auskunft auflisten)?**

Für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher (Deutsche und Nichtdeutsche) selbst besteht im Rahmen des § 117 SGB XII keine Pflicht zur Auskunft.

- 4.1 Wie oft fanden durch die Träger der Sozialhilfe Überprüfungen nach § 118 SGB XII bei Sozialhilfeempfängern nach SGB XII in Bayern von 2010 bis heute statt (bitte die Anzahl Überprüfungen jährlich und nach Grund der Überprüfung auflisten)?**
- 4.2 Wie oft fanden durch die Träger der Sozialhilfe Überprüfungen nach § 118 SGB XII bei Sozialhilfeempfängern nach SGB XII mit ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute statt (bitte die Anzahl der Überprüfungen jährlich nach Grund der Überprüfung und Staatsbürgerschaft der überprüften Sozialhilfeempfänger auflisten)?**
- 4.3 Wie oft fanden durch die Träger der Sozialhilfe Überprüfungen nach § 118 SGB XII bei Sozialhilfeempfängern nach SGB XII mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute statt (bitte die Anzahl der Überprüfungen jährlich nach Grund der Überprüfung und Herkunft der überprüften Sozialhilfeempfänger auflisten)?**

Durch § 118 SGB XII wurde den Sozialhilfeträgern die Möglichkeit eröffnet, im Wege des elektronischen Datenabgleichs mit anderen Stellen ihre eigene Leistungsverpflichtung zu überprüfen und dadurch den rechtswidrigen Leistungsbezug, insbesondere einen möglichen Doppelbezug verschiedener Leistungen, zu vermeiden. Die Träger der Sozialhilfe in Bayern führen regelmäßig, mindestens einmal jährlich bzw. teilweise auch einmal im Quartal, entsprechende Datenabgleiche durch. In welchem Rhythmus dies genau erfolgt, obliegt dabei den jeweiligen Sozialhilfeträgern. Statistische Daten hierüber liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Leistungsberechtigten erfolgt dabei nicht.

- 5.1 Wie oft sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II ihren Mitwirkungspflichten nach Kapitel 8 SGB II in Bayern von 2010 bis heute nicht nachgekommen (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich und nach Art der unterlassenen Mitwirkungspflicht auflisten)?**
- 5.2 Wie oft sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II ausländischer Herkunft ihren Mitwirkungspflichten nach Kapitel 8 SGB II in Bayern von 2010 bis heute nicht nachgekommen (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Staatsbürgerschaft und Art der unterlassenen Mitwirkungspflicht auflisten)?**
- 5.3 Wie oft sind Empfänger von Leistungen der Grundsicherung nach SGB II mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft ihren Mitwirkungspflichten nach Kapitel 8 SGB II in Bayern von 2010 bis heute nicht nachgekommen (bitte die Anzahl der Grundsicherungsempfänger jährlich nach Herkunft und Art der unterlassenen Mitwirkungspflicht auflisten)?**

Entsprechende Daten werden von der Statistik der BA veröffentlicht. Der Statistik „Sanktionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007)“ (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524068&topic_f=zr-sank)

tionen) können in Tabelle 2 „Neu festgestellte Sanktionen nach Sanktionsgründen“ die Zahlen der im jeweiligen Jahr neu festgestellten Sanktionen aufgeschlüsselt nach den Sanktionsgründen für die einzelnen Jahre seit 2010 entnommen werden. Der Tabelle 3 „Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Sanktion nach Strukturmerkmalen“ der o. a. Statistik kann die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion, darunter Ausländerinnen und Ausländer, für jedes einzelne Jahr seit 2010 entnommen werden.

Für die Darstellung der bayerischen Daten muss in beiden Tabellen „Bayern“ ausgewählt werden.

Eine weitere Aufschlüsselung der Daten bezüglich der Zahl der Leistungsberechtigten nach Staatsangehörigkeiten oder zu Sanktionsgründen nach Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Im Falle einer deutschen Staatsangehörigkeit wird eine ausländische Herkunft statistisch nicht erfasst.

- 6.1 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden auflisten)?**
- 6.2 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII durch Menschen ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe des finanziellen Schadens jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden sowie der Staatsbürgerschaft der Schädiger auflisten)?**
- 6.3 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII durch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen der finanziellen Schäden sowie der Herkunft der Schädiger auflisten)?**

Statistische Daten über evtl. entstandene finanzielle Schäden durch Leistungsmissbrauch von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII liegen nicht vor.

- 7.1 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Grundsicherungsleistungen nach SGB II in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schadens jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden auflisten)?**
- 7.2 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Grundsicherungsleistungen nach SGB II durch Menschen ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen für die finanziellen Schäden sowie der Staatsbürgerschaft der Schädiger auflisten)?**
- 7.3 Wie hoch waren die finanziellen Schäden durch Leistungsmissbrauch von Grundsicherungsleistungen nach SGB II durch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft in Bayern von 2010 bis heute (bitte die Höhe der finanziellen Schäden jährlich und nach den Gründen der finanziellen Schäden sowie der Herkunft der Schädiger auflisten)?**

Statistische Daten über evtl. entstandene finanzielle Schäden durch Leistungsmissbrauch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II liegen nicht vor. Entsprechende Daten liegen auch der Statistik der BA nicht vor.

- 8.1 Wie wird überprüft, ob ausländische Staatsangehörige oder Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft, die Sozialhilfe oder Grundsicherung in Bayern beziehen, im Ausland befindliche und angabepflichtige Vermögen oder Immobilien besitzen, die für die Berechnung der jeweiligen Leistung relevant sein könnten (bitte genau Art und Weise der Überprüfung erläutern)?**

Rund 9/10 der bayerischen Jobcenter sind gemeinsame Einrichtungen (gE) unter Beteiligung der örtlichen Arbeitsagentur und des kommunalen Trägers (Landkreis bzw. kreisfreie Gemeinde). Es handelt sich um Mischverwaltungsbehörden, die insoweit unter Weisung der BA und Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stehen. In Bezug auf gE sind Anfragen zur Prüfungspraxis daher an den Bund zu richten.

Rund 1/10 der bayerischen Jobcenter sind kommunale Jobcenter. Diese nehmen alle Aufgaben des SGB II alleine wahr. Die Aufsicht über die kommunalen Jobcenter und über die Träger der Sozialhilfe obliegt dem Land. Die folgenden Ausführungen betreffen die unter Aufsicht des Landes stehenden Stellen.

Sowohl im Antrag auf Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch im Antrag auf Sozialhilfe müssen unter anderem Angaben zu allen verwertbaren Vermögensgegenständen gemacht werden. Als Vermögen sind alle verwertbaren Vermögensgegenstände im In- und Ausland zu berücksichtigen. Alle antragstellenden Personen sind hier zur Mitwirkung verpflichtet und müssen im Antrag vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen. Überwiegend wird hierbei ausdrücklich auch nach Immobilienbesitz im Ausland gefragt. Anhand der vorzulegenden weiteren Unterlagen wie Kontoauszüge, Versicherungspolice usw. erhalten sowohl die kommunalen Jobcenter als auch die Träger der Sozialhilfe ein umfassendes Bild der finanziellen Situation der Antragstellenden.

Unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft überprüfen die kommunalen Jobcenter und die Träger der Sozialhilfe vor einer Leistungsgewährung jeweils die Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere das Vorhandensein von Vermögen und Immobilienbesitz. Die Überprüfung erfolgt anhand der Vermögenserklärung, in der Angaben zu im In- und Ausland vorhandenen Vermögen und/oder Immobilienbesitz zu machen sind. Bei Unstimmigkeiten erfolgen entsprechende Nachfragen und gezielte Überprüfungen.

Bei konkreten Hinweisen auf Vorhandensein von ausländischem Vermögen und/oder Grundbesitz können Ermittlungen über die deutschen Botschaften im Ausland aufgenommen werden.

8.2 Wie wird sichergestellt, dass ausländische Staatsangehörige oder Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, aber ausländischer Herkunft, die Sozialhilfe oder Grundsicherung in Bayern beziehen, ihre im Ausland befindlichen Vermögen oder Immobilien angeben, die für die Berechnung der jeweiligen Leistung relevant sein könnten (bitte genau Art und Weise erläutern, insbesondere unternommene Anstrengungen zur Vermeidung von Betrug erläutern)?

Bezüglich der Aufsichtsrechte und der Rolle des Landes gegenüber den Grundsicherungsstellen und Trägern der Sozialhilfe wird auf die Ausführungen zu Frage 8.1 verwiesen. Die folgenden Ausführungen betreffen die unter Aufsicht des Landes stehenden Stellen.

Antragstellende, Deutsche wie Ausländer, werden für Leistungen nach dem SGB II sowie auch nach dem SGB XII im Antragsformular ausdrücklich und mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass sie bei wissentlich falschen und unvollständigen Angaben mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückgezahlt werden muss. Die Antragsunterlagen und die späteren Überprüfungsunterlagen werden konsequent auf etwaige Hinweise zu vorhandenem Vermögen und Immobilienbesitz geprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8.1 verwiesen.

8.3 Was unternimmt die Staatsregierung gegen den Leistungsmissbrauch von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen in Bayern (bitte genau Art der Maßnahmen erläutern)?

Bezüglich der Aufsichtsrechte und der Rolle des Landes gegenüber den Grundsicherungsstellen und Trägern der Sozialhilfe wird auf die Ausführungen zu Frage 8.1 verwiesen. Die folgenden Ausführungen betreffen die unter Aufsicht des Landes stehenden Stellen.

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft.

Aufgrund mehrerer Verdachtsfälle von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürgerinnen und -Bürger im Jahr 2016 hat die BA eine Arbeitshilfe zur Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch erstellt und den gE zur Verfügung gestellt. Die

Arbeitshilfe erläutert Tatmuster sowie Erkennungsmerkmale von organisiertem Leistungsmissbrauch durch nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger, die eine weitere Sachverhaltsaufklärung erfordern. Sie enthält Hinweise zum Umgang mit Leistungsbeziehenden, Arbeitgebern, Vermieterinnen und Vermietern sowie mit den Sozialgerichten und den Behörden, mit denen eine enge Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist, um Leistungsmissbrauch besser erkennen und bekämpfen zu können, z. B. Hauptzollamt, Polizei, Ausländerbehörden, Katasteramt, Gewerbeamt, Minijob-Zentrale etc. Die Arbeitshilfe soll es den gE erleichtern, die Fälle von organisiertem Leistungsmissbrauch zu erkennen und zu bekämpfen. Die Arbeitshilfe wurde von der Staatsregierung an die kommunalen Jobcenter zur Kenntnis und Verwendung übermittelt.

Darüber hinaus enthalten die Vollzugshinweise des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales „Vollzug des SGB II; Sozialdatenschutz, Aufbewahrungsfristen“ vom 15.02.2021 (Link: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/210215_ams_sozialdatenschutz_aufbewahrungsfristen.pdf) Hinweise zur Verarbeitung von Sozialdaten, um Leistungsmissbrauch zu verhindern.

Vierteljährlich findet ein automatisierter Datenabgleich der Jobcenter mit anderen Stellen statt, um unberechtigten Doppelbezug von Sozialleistungen (Doppelbezug von Grundsicherungsleistungen oder unberechtigter Bezug von Grundsicherungsleistungen neben anderen Sozialleistungen) auszuschließen (§ 52 SGB II).

Darüber hinaus können Daten ausgetauscht werden mit der Zentralen Fahrzeugregisterstelle, der Melderegisterstelle sowie der Wohngeldstelle (§ 52a SGB II) und es können Auskünfte von Arbeitgebern, Banken und anderen Dritten eingeholt werden (§§ 56 ff SGB II). Dies geschieht anlassbezogen.

Ein umfassender (automatisierter) Datenabgleich findet auch durch die Träger der Sozialhilfe statt (§§ 117, 118 SGB XII).

Die Staatsregierung hat sich seit Jahren für die Schaffung von derlei Vorschriften im SGB II eingesetzt, die aktuell als Instrumente für eine konsequente Bekämpfung von Leistungsmissbrauch dienen.

Sollten sich vermehrt Leistungsmissbrauchsfälle bei der Gewährung von Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder der Sozialhilfe ergeben und sollte die Staatsregierung zu dem Ergebnis kommen, dass dieser Missbrauch durch eine Gesetzesänderung verhindert bzw. eingegrenzt werden könnte, wird die Staatsregierung eine entsprechende Gesetzänderung beim Bundesgesetzgeber anregen.